

**Einverständniserklärung | Fotorechte | Nutzung Planmaterial
Bauherr:innenpreis 2025 der Zentralvereinigung der Architekt:innen
Österreichs 2025**

Projekt: _____

Planverfasser:in: _____

Fotograf:in: _____

Der Einreicher / Die Einreicherin räumen der Zentralvereinigung der Architekt:innen Österreichs (ZVÖ) und ihren Landesverbänden folgende Nutzungsbewilligungen für das beigestellte Bild- und Planmaterial ein. Die Nutzung gilt für nichtkommerzielle Zwecke für Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Bauherr:innenpreis. Die Nutzungsbewilligungen sind zeitlich unbegrenzt. Fotograf:innen/Architekt:innen werden bei jeder Nutzung genannt.

Zu den Nutzungszwecken zählen jedenfalls:

- Die Nutzung bei der Bewerbung des Bauherr:innenpreises in der Öffentlichkeit sowie für PR- und Presse Zwecke durch die ZVÖ oder von ihr beauftragte Partner;
- Die Nutzung bei der Festveranstaltung zur Verleihung des Bauherr:innenpreises und der Öffentlichkeitsarbeit für diese Veranstaltung;
- Die Nutzung bei Ausstellungen der Nominierten und der Preisträger:innen durch die ZVÖ und ihrer Landesverbände oder von ihr beauftragte lokale Partner im In- und Ausland. Dazu zählt auch die zur Bewerbung dieser Ausstellungen notwendige Öffentlichkeitsarbeit;
- Die Veröffentlichung der Ergebnisse des Bauherr:innenpreises in Publikationen der ZVÖ, ihrer Landesverbände und Partnern der ZVÖ;
- Die Bewerbung des Bauherr:innenpreises und die Darstellung der Ergebnisse auf der Website der ZVÖ und ihrer Landesverbände und in den Social-Media-Kanälen, die von der ZVÖ betrieben werden;
- Präsentationen der Ergebnisse des Bauherr:innenpreises bzw. Diskussionen über zu ihm nominierte oder in ihm prämierte Projekte;

- Präsentationen der Ergebnisse des Bauherr:innenpreises in einer online zugänglichen Datenbank der ZVÖ;
- Weitere, notwendige Veröffentlichungen und Darstellungen der zum Bauherr:innenpreis eingereichten Projekte in der Öffentlichkeitsarbeit der ZVÖ und ihrer Landesverbände.

Unterschrift der/des Einreicherin/Einreichers

Ort, Datum